

« p a l m e »

PALMERIA

RÄUMLICHKEITEN UND GASTRONOMIE

Mietreglement Räume

Mehrzweckraum WIG Mo – So ab 08.00 Uhr

Restaurant Palmeria Mo – Fr ab 17.00 Uhr
Samstag ganzer Tag

Anlässe mit Verpflegung: Mo – Fr ab 30 Personen
Sa ab 60 Personen

- Speisen und Getränke werden von der Stiftung zur Palme bezogen (Ausnahmen nach Absprache).
- Die Raummiete entfällt ab einem Verpflegungsumsatz ab Fr. 500.-.
- Die definitive Teilnehmerzahl muss mindestens drei Arbeitstage vor dem Anlass mitgeteilt werden.
- Bei Anlässen mit Verpflegung erfolgt die Abrechnung auch bei geringerer Teilnahme und Anzahl Verpflegungen nach der Mindestteilnehmerzahl.
- Die Räume sind ordentlich und besenrein zu hinterlassen. Entstandene Schäden müssen am ersten folgenden Arbeitstag gemeldet werden.
- Ausserordentliche Reinigungsarbeiten werden nach Aufwand verrechnet (Fr. 60.-/h)
- Die vorhandene Infrastruktur (Geschirr, technische Hilfsmittel), darf nur in den gemieteten Räumlichkeiten benutzt werden.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Es besteht die Möglichkeit, auf der Terrasse zu rauchen.
- Es ist darauf zu achten, dass weder die Nachbarn noch die Bewohner durch Lärm belästigt werden.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Ausschank von Alkohol an Jugendliche.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Die Fluchtwege sind frei zu halten. Das Hantieren mit feuergefährlichen Stoffen ist verboten.
- Die Versicherung ist Sache des Veranstalters.
- Hat die Stiftung zur Palme begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder ihren Ruf gefährden kann, ist sie berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen.